

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Kindelbrück für den Ortsteil Kannawurf

Auslegung des Vorentwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) "Photovoltaikanlage Mando 87" im Geltungsbereich, des Flurstückes 87/1, sowie einer Teilfläche des Flurstückes 73/10, Flur 5 der Gemarkung Kannawurf zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich hat eine Größe von 24.655 m² (ca. 2,47 ha) und umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 87/1, sowie eine Teilfläche des Flurstückes 73/10, Flur 5 der Gemarkung Kannawurf. Die Aufstellungsfläche war vormals Flächen der LPG. Die detaillierte Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auf der Planzeichnung (Teil A) ersichtlich. Das Gebiet ist wie folgt begrenzt:



Der Gemeinderat Kindelbrück hat in seiner Sitzung am 26.07.2021 eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) „Photovoltaikanlage Mando 87“ auf den Grundstücken des Geltungsbereiches, mit einer Teilfläche des Flurstückes 87/1, sowie einer Teilfläche des Flurstückes 73/10, Flur 5 in der Gemarkung Kannawurf mit Planungsstand 06.04.2021, bestehend aus dem Teil A, Planzeichnung, sowie dem Teil B, Text mit Begründung einschließlich Umweltbericht, Stand 19.05.2021, Entwurfsverfasser: Büro Kaiser - Dipl.-Ing. Hans-

Jochen Kaiser / Beratender Ingenieur; An der Goethebrücke 36; 99510 Apolda, sowie LA21 Landschaftsarchitektur Büro Nordhausen, Käthe-Kollwitz-Straße 14, 99734 Nordhausen, in der Zeit vom **01.10.2021 bis zum 31.10.2021** zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen (Beschlussnummer 152-13-21-213).

Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) „Photovoltaik-anlage Mando 87“ auf den Grundstücken des Geltungsbereiches, mit einer Teilfläche des Flurstückes 87/1, sowie einer Teilfläche des Flurstückes 73/10, Flur 5 in der Gemarkung Kannawurf mit Planungsstand 06.04.2021, bestehend aus dem Teil A, Planzeichnung, sowie dem Teil B, Text mit Begründung einschließlich Umweltbericht, Stand 19.05.2021, kann durch Jedermann in der

Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück

Zentralverwaltung

1.Obergeschoß Zimmer 1.1

Puschkinplatz 1
99638 Kindelbrück

in der Zeit vom **01.10.2021 bis zum 31.10.2021** während der Dienststunden (Mo, Mi, Di von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr) eingesehen werden. Einsicht besteht im genannten Zeitraum auch auf folgender Internetseite:

https://www.vg-kindelbrueck.de/vg_kindelbrueck/Mitgliedsgemeinden/Landgemeinde%20Kindelbr%C3%BCck/Ortsteil%20Kannawurf/

Äußerungen und Hinweis gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB: Während der Auslegungsfrist wird die Möglichkeit zum Vorbringen von Anregungen, zur Äußerung und Erörterung eingeräumt. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung geltend gemacht wurden, aber gemacht werden können.

Kindelbrück, den 31.08.2021



Bekanntmachungsvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 31.08.2021 an der in § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Kindelbrück festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 01.09.2021 bis 07.09.2021 angeschlagen.

Ausgehängt am 31.08.2021 im Auftrag Maik Eßer Vors. der VG Kindelbrück

Abgenommen am 09.09.2021 im Auftrag Maik Eßer Vors. der VG Kindelbrück